

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 155/2005

Sitzung vom 22. Juni 2005

904. Dringliches Postulat (Umsetzung der NFA im Kanton Zürich)

Kantonsrat Markus Brandenberger, Uetikon a.S., Kantonsrätin Prof. Katharina Prelicz-Huber, Zürich, und Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, haben am 30. Mai 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept vorzulegen, wie im Kanton Zürich die NFA umgesetzt werden soll und wie der Kantonsrat in die Umsetzung einbezogen wird.

Das Konzept soll dem Kantonsrat ermöglichen, die Aufgabenverschiebungen und die notwendigen kantonalen Anpassungen sowie die Auswirkungen auf die Gemeinden im Überblick zu beurteilen und die Gesamtheit der Finanzflüsse zu erkennen.

Begründung:

Die Einführung der NFA bringt dem Kanton eine Vielzahl von Veränderungen.

Einerseits wird der Kanton von Aufgaben entlastet, für die der Bund die alleinige Verantwortung übernimmt. Dazu gehören:

- die Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV und IV
- die Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen der Betagten- und Behindertenhilfe
- Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse
- sowie verschiedene Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung und der Landwirtschaft

Andererseits werden dem Kanton Aufgaben, die bisher vom Bund allein oder von Bund und Kantonen gemeinsam gelöst wurden, in die alleinige Verantwortung übergehen. Dazu zählen:

- die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten einschliesslich deren Planung
- organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Sonderschulung
- Unterstützung kantonaler und regionaler Organisationen der Betagten- und Behindertenhilfe (Spitex und andere)
- Ausbildungen im Sozialbereich (ohne Fachhochschulen)
- sowie Teilaufgaben in den Bereichen Bildung, Verkehr, Heimatschutz/Denkmalpflege, Berggebiete und Landwirtschaft

Verbundaufgaben (gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen) werden neu beschrieben, und es werden neun Aufgabenbereiche vorgegeben, bei welchen die Kantone zur Zusammenarbeit verpflichtet werden können.

Die Umsetzung der NFA im Kanton wird viele einzelne Schritte benötigen (Anpassung von Gesetzen und Verordnungen, Kreditanträge, Veränderungen bei Globalbudgets). Die einzelnen Entscheidungen im Kantonsrat sollen in Kenntnis der gesamten Zusammenhänge erfolgen können.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. Juni 2005 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Markus Brandenberger, Uetikon a.S., Prof. Katharina Prelicz-Huber, Zürich, und Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat im November 2004 eine Projektgruppe für die Umsetzung der NFA im Kanton Zürich eingesetzt. Im Januar 2005 hat die Projektgruppe unter Leitung der Finanzdirektion die Arbeit aufgenommen. Neben den Direktionen sind in der Projektgruppe auch die Städte Zürich und Winterthur sowie der Verband der Gemeindepräsidenten vertreten. Als Aufgaben wurden festgelegt:

- Festlegung und laufende Aktualisierung des Aufgabenkatalogs einschliesslich Zuständigkeiten und Zeitplan
- Identifizierung von Problembereichen
- Überwachung des Projektfortschritts
- Koordination bei direktionsübergreifenden Anpassungen
- Hilfestellung bei Sachfragen
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Direktionen
- Periodische Information des Regierungsrates und der Direktionen über den Stand der Umsetzung

Die Projektgruppe koordiniert also die Umsetzungsarbeiten auf der operationellen Ebene. Zur politischen Steuerung und Koordination unter Beizug von Gemeindevertretern hat der Regierungsrat im April 2005 die Einsetzung eines Projektausschusses beschlossen. Er wird sich vor allem auch mit den Auswirkungen der NFA auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden befassen und die Auswirkungen der NFA auf das Projekt der Reform des kantonalen Finanzausgleichs prüfen. Dem Projektausschuss gehören neben drei Mitgliedern des Regierungsrates auch Gemeindevertreter an. Den Vorsitz wird der Vorsteher der Finanzdirektion übernehmen. Die Konstituierung des Projektausschusses wird in Kürze erfolgen. Die bestehende Projektgruppe wird ihm unterstellt.

Im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ist ein Handbuch entwickelt worden, das den Kantonen Hilfestellung bei den Umsetzungsarbeiten leisten soll. Dem rechtzeitigen Einbezug der Kantonsparlamente wird darin grosse Beachtung geschenkt. Das Handbuch schlägt deshalb die Erstellung eines Planungsberichtes vor. Der Regierungsrat beabsichtigt, dieser Empfehlung mit der Vorlage eines Planungsberichtes als Beilage zum KEF 2006–2009 zu folgen. Darin werden im jetzigen frühen Projektstadium naturgemäss noch keine Lösungen vorgelegt. Es geht in erster Linie darum, den Handlungsbedarf in den betroffenen Aufgabenbereichen zu beschreiben.

Die Ausführungsgesetzgebung auf Bundesebene wird erst im Herbst 2006 endgültig feststehen. Die Vorarbeiten im Kanton werden parallel zum Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene vorangetrieben. Danach bleibt nicht mehr viel Zeit für die abschliessende Behandlung der notwendigen Gesetzesanpassungen in den kantonalen Parlamenten. Der Regierungsrat ist daher daran interessiert, den Kantonsrat möglichst frühzeitig und umfassend über den Umsetzungsprozess der NFA zu informieren. Nur so wird es möglich sein, den sehr engen Zeitplan bis zur vorgesehenen Inkraftsetzung der NFA am 1. Januar 2008 einzuhalten.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 155/2005 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi